

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	16
		<b>TOP:</b>	16
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	971/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	19.01.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Bertram (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet Bad Cannstatt 21 -Neckartalstraße- - Einbringung -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.12.2020, öffentlich, Nr. 501

Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 20.11.2020, GRDRs 971/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Für das Gebiet Bad Cannstatt 21 -Neckartalstraße- wird der Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Umgrenzung ist im beiliegenden Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 23. Oktober 2020 (Anlage 2) dargestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) nimmt wegen der Besorgnis der Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

StRin Bulle-Schmid (CDU) äußert Zustimmung zur Vorlage. Hier zeige sich der Effekt des Rosensteintunnels, aufgrund dessen die Gebiete, in denen dann weniger Kfz-Verkehr vorhanden sei, aufgewertet werden könnten. Sie möchte wissen, warum der Bereich zwischen Brückenstraße und Pragstraße ausgespart werde. Dort seien ebenfalls Wohngebäude vorhanden. Dieser Frage schließt sich StR Schrade (FW) an.

Herr Bertram (ASW) erklärt, dieser Bereich habe herausgenommen werden müssen, da dieser bereits Bestandteil des alten Sanierungsgebietes Bad Cannstatt 9 Neckarvorstadt gewesen sei. Mit dem Fördergeber habe es Gespräche über die nochmalige Aufnahme von Flächen in ein neues Sanierungsgebiet gegeben. Man habe sich darauf geeinigt, Straßenflächen aufzunehmen, die früher nicht umgestaltet worden seien. Bei den Gebäuden seien zahlreiche Maßnahmen gefördert worden; somit seien Privatgrundstücke nicht enthalten. Dadurch könne flächendeckend auf die Reduktion der Verkehrsströme reagiert werden. Grundsätzlich sei das Gebiet so groß wie möglich abgegrenzt worden; das spätere Sanierungsgebiet werde für das finanzielle Handling deutlich kleiner ausfallen müssen. Es sei unkritisch, wenn eine Maßnahme im öffentlichen Straßenraum über die Abgrenzung hinausgehe; diese sei "nicht in Stein gemeißelt."

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt BM Pätzold fest:

Die GRDRs 971/2020 ist ohne Gegenstimmen eingebracht.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat SI  
Sozialamt (2)
  4. BezA Bad Cannstatt
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS